

# NIENHAUS

---

Anwaltskanzlei

## Mandantenfragebogen:

---

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ:

Ort:

---

Tel d:

Tel p:

Mobil:

Fax:

E-Mail:

---

Rechtsschutzversicherung:

Versicherungsscheinnummer.

SB:

---

Die Zahlung von Geldbeträgen wir erbeten auf das folgende Konto

Inhaber:

IBAN:

BIC:

Bezeichnung des Kreditinstitutes:

---

empfohlen durch:

## **Mandatsbedingungen / Haftungsbegrenzung / Allgemeine Hinweise / Informationen gem. § 2 I DL Info Verordnung**

**Vertragspartner** Rechtsanwalt Matthias Nienhaus, Kajen 6 20459 Hamburg  
E-Mail: kontakt@anwaltskanzlei-nienhaus.de www.anwaltskanzlei-nienhaus.de  
Tel: 040 23 80 90 30 Fax: 040 23 80 90 32  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 814253856  
Zuständige Aufsichtsbehörde: Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg Bleichenbrücke 9 20355 Hamburg  
Tel: 040 35 74 41-0 Fax: 040 35 74 41-41  
Gesetzliche Berufsbezeichnung: Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht  
Verleihungsstaat: Deutschland, Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg

### *Mandatsbedingungen*

1. Ein Vertragsverhältnis kommt nur zwischen den Parteien dieser Vereinbarung zustande. Rechtliche Beziehungen zwischen den auf dem Briefbogen bezeichneten Kooperationspartnern der Anwaltskanzlei Nienhaus und dem/den Auftraggeber(n) bestehen **nicht**.
2. Die **Haftung** der beauftragten Rechtsanwälte wird für alle Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1 Mio. € beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der beauftragten Rechtsanwälte oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung beschränkt sich auf den jeweils sachbearbeitenden Anwalt. Die Haftung von nicht sachbearbeitenden Partnern oder anwaltlichen Mitarbeitern ist ausgeschlossen. Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung bei der Viktoria Versicherungs AG, räumlich begrenzt ist auf den Tätigkeitsbereich in Deutschland. Anschrift: Viktoria Versicherungs AG, Regionaldirektion München, Thomas-Dehler-Str. 2, 81737 München. Der Versicherungsschutz ist begrenzt auf einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 €. Im Einzelfall kann bei einem über Ziff. 2 hinausgehenden Haftungsrisiko gegen eine zusätzlich vom Mandanten zu übernehmende Versicherungsprämie eine höhere Einzelfallversicherung abgeschlossen werden. Der Mandant hat ein entsprechendes Verlangen schriftlich zu stellen. Eine Hinweispflicht der Anwälte besteht insoweit nicht.
3. Bei der Anwendung ausländischen Rechts wird die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen; dies gilt nicht für sog. supranationales Recht.
4. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der beauftragten Rechtsanwälte sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
5. Die Kostenerstattungsansprüche und die in dem Verfahren geltend gemachten Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Rechtsanwälte an diese abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind die Bevollmächtigten befreit. Der Auftraggeber bevollmächtigt die Rechtsanwälte, für ihn das Kostenausgleichsverfahren bzw. Kostenfestsetzungsverfahren beim erstinstanzlichen Gericht zu betreiben.
6. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen die beauftragten Rechtsanwälte drei Jahre nach Beendigung des Auftrags.
7. Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe brauchen die beauftragten Rechtsanwälte nur einzulegen oder einlegen zu lassen, wenn sie eine hierauf gerichtete schriftliche Weisung erhalten oder angenommen haben.
8. Der Mandant bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er darauf hingewiesen wurde, dass für sein Anliegen unter Umständen **Beratungshilfe** in Betracht kommen kann. Beratungshilfe bedeutet, dass der Mandant unter Umständen das Recht hat, die Hilfe der öffentlichen Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Hierfür gibt es in Hamburg speziell die öffentliche Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 114 ZPO eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht oder nur zum Teil oder in Raten aufbringen kann, auf ihren Antrag Prozesskostenhilfe erhält, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung der Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet oder nicht mutwillig erscheint. Der Rechtsanwalt hat über diese Möglichkeiten ausdrücklich informiert. Der beauftragte Rechtsanwalt wird jedoch ausdrücklich davon entbunden, selbständig die Voraussetzungen der Prozesskostenhilfe zu prüfen und diese zu beantragen. Anträge auf Prozesskostenhilfe werden ausschließlich durch den Mandanten gestellt.
9. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz richten und vom Gegenstandswert der Angelegenheit abhängig sind, sofern die Parteien keine abweichende Vergütungsvereinbarung treffen.
10. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Mandatsvertrag ist Hamburg.
11. Teilweise Unwirksamkeit der Mandatsbedingungen berührt deren Wirksamkeit im Übrigen nicht.
12. Der Mandant willigt ein, dass zum Zwecke der Mandatsbearbeitung persönliche Daten in elektronischer Form gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.
13. Der Mandant ist damit einverstanden, dass die Korrespondenz mit unverschlüsselter E Mail erfolgen darf.
14. Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen; ich erkläre mich mit Ihnen einverstanden. Eine Zweitschrift wurde mir ausgehändigt.

Hamburg, den .....

.....

